

# **Beitragsordnung für den Förderverein Kindertageseinrichtung Pepino Herbram**

## **§ 1 Grundlage**

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden.

Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 5 der Vereinssatzung in der Fassung vom 23.01.2024.

## **§ 2 Solidaritätsprinzip**

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.

## **§ 3 Beitragshöhe**

Jedes ordentliche Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 12 Euro zu zahlen.

## **§ 4 Zahlungsform**

Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Lastschriftverfahren zu zahlen.

Das Vereinskonto wird bei der VerbundVolksbank OWL Bank geführt:

IBAN: DE80 4726 0121 8389 4539 00

BIC: DGPBDE3MXXX.

Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

## **§ 5 Datenverarbeitung**

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 23.01.2024 in Kraft.

Ergänzung der Kontoverbindung am 10.06.2024.